

Berufsprüfung für Arbeitsagogin/Arbeitsagoge

Serie 2024

Prüfungsteil 1: Kompetenzen reflektieren

Aufgabe 1 Reflexionsbericht

Prüfungszeit 3 Monate

Abgabetermin 2. August 2024

Aufgabe 2 Präsentation und Fachgespräch

Prüfungszeit 35 Minuten, inkl. Einrichten

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Berufsprüfung für Arbeitsagogin/ Arbeitsagoge 2024 PT 1: Kompetenzen reflektieren	Name, Vorname, Kandidat/innennummer	Seite 2 von 7
---	-------------------------------------	---------------

Aufgabenstellung

Der Prüfungsteil 1 «Kompetenzen reflektieren» besteht aus 2 Teilen: einem schriftlichen Reflexionsbericht und einer Präsentation mit anschliessendem Fachgespräch. Im Folgenden finden Sie die Aufgabenstellungen zu den beiden Teilen, mit den Angaben zu den inhaltlichen und formalen Anforderungen sowie den Beurteilungskriterien.

1. Reflexionsbericht

Mit dem Reflexionsbericht zeigen Sie, dass Sie als Arbeitsagog/in Ihren Auftrag kompetent und reflektiert umsetzen und dabei auf fachspezifische Theorien, Konzepte und Methoden Bezug nehmen können.

Inhalt der Arbeit

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:

1. Kapitel: Meine Klientel

Beschreiben Sie die Klient/innen Ihrer Gruppe mit deren Bedürfnissen und Ressourcen. Welche Herausforderungen ergeben sich für Sie als Arbeitsagog/in und welche Konsequenzen leiten Sie für Ihr Handeln daraus ab?

2. Kapitel: Arbeit als agogisches Mittel

In welcher Form setzen Sie Arbeit gezielt ein, um die Entwicklung Ihrer Klientel zu unterstützen? Beschreiben Sie je eine typische Einzel- und Gruppensituation, in der Sie aufzeigen, wie Sie durch Ihr konkretes Handeln auf die Bedürfnisse Ihrer Klientel eingehen und die Herausforderungen im Arbeitsalltag meistern. Begründen Sie die Auswahl der beiden Arbeitssituationen.

3. Kapitel: Analyse der Arbeitssituationen und Wirkung des Handelns

Erläutern Sie die zentralen Methoden, Konzepte oder Theorien, die Sie in Ihrem arbeitsagogischen Handeln in den beschriebenen Arbeitssituationen angewendet haben. Begründen Sie die Auswahl und zeigen Sie den Nutzen sowie die Wirkung bezüglich der Anforderungen Ihrer Klientel auf.

4. Kapitel: Einschätzung des eigenen professionellen Handelns

Zeigen Sie auf, welche Anforderungen an Sie als Arbeitsagog/in in den beschriebenen Arbeitssituationen gestellt werden und schätzen Sie Ihre Fähigkeiten diesbezüglich ein. Welches Verbesserungspotenzial für Ihr professionelles Handeln ergibt sich daraus und welche Schlussfolgerungen leiten Sie ab?

5. Kapitel: Zentrale Erkenntnisse

Fassen Sie die vorangegangenen Ergebnisse zusammen. Erstellen Sie eine differenzierte Reflexion zu Ihren Erkenntnissen und ein persönliches Fazit zu Ihrer beruflichen Entwicklung und Identität als Arbeitsagog/in.

Literaturverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Anhang

Eigenständigkeitserklärung

Berufsprüfung für Arbeitsagodin/ Arbeitsagoge 2024 PT 1: Kompetenzen reflektieren	Name, Vorname, Kandidat/innennummer	Seite 3 von 7
---	-------------------------------------	---------------

Formale Anforderungen

Anzahl Zeichen

Der Bericht umfasst zwischen 23 500 und 27 500 Zeichen, inkl. Leerzeichen und inkl. Fusszeilen. Das sind ca. 8 Seiten. Nicht dazu gehören Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhang und Eigenständigkeitserklärung. Fügen Sie auf der Eigenständigkeitserklärung die Anzahl der Zeichen aus Word als Printscreen ein. **Wird die vorgegebene Zeichenzahl unter- oder überschritten, wird der Prüfungsteil 1.1 mit der Note 1 bewertet.**

Der Inhalt des Anhangs wird nicht bewertet.

Titelblatt

Das Titelblatt umfasst die Bezeichnung des Dokuments: «Reflexionsbericht zur BP Arbeitsagodin/Arbeitsagoge» zur Berufsprüfung vom Oktober 2024 Name, Vorname, Mailadresse, Datum der Einreichung.

Verwendung von Quellen

Wörtliche Zitate und sinngemässe Umformulierungen entsprechen gängigen Regeln und erfüllen das Kriterium der Transparenz. Die Literaturangaben sind vollständig, sodass die entsprechenden Quellen eindeutig identifiziert werden können. Sie enthalten folgende Informationen:

Nachname, Vorname der Autorin/des Autors, Erscheinungsjahr, Titel der Publikation. Ort, Verlag

Im Literaturverzeichnis werden nur Quellen aufgeführt, auf die im Bericht Bezug genommen wird, und umgekehrt werden alle im Literaturverzeichnis genannten Quellen im Bericht verwendet.

Unveröffentlichte Unterlagen oder Skripts gelten nicht als Quelle, da sie von den Expert/innen nicht eingesehen werden können.

Abbildungen, wie Bilder, Grafiken, Tabellen, etc. sind mit einem Titel versehen und die entsprechende Quelle muss im Abbildungsverzeichnis aufgeführt werden. Das unterschriebene Einverständnis zur Verwendung von Fotos muss im Anhang beigelegt sein.

Bei Quellen aus dem Internet muss sichergestellt sein, dass der angegebene Link auf die entsprechende Seite führt.

Datenschutz

Es ist auf eine strenge Einhaltung des Datenschutzes zu achten. Alle personenbezogenen Daten sind zu anonymisieren.

Gendergerechte Sprache

Es ist auf eine gendergerechte Sprache zu achten.

Plagiate und Verwendung von KI

Es wird eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung abgegeben. Der Nachweis eines Plagiats führt zum Ausschluss von der Prüfung (vgl. Leitfaden zum Prüfungsteil 1). Wird beim Verfassen des Reflexionsberichts KI eingesetzt, müssen die vom entsprechenden Programm verwendeten Quellen im Text korrekt nachgewiesen und im Literaturverzeichnis aufgeführt werden.

Berufsprüfung für Arbeitsagogin/ Arbeitsagoge 2024 PT 1: Kompetenzen reflektieren	Name, Vorname, Kandidat/innennummer	Seite 4 von 7
---	-------------------------------------	---------------

Abgabe des Reflexionsberichts

Letzter Abgabetermin ist der **2. August 2024**.

Bei einer zu späten Abgabe des Reflexionsberichts wird die Zulassung zur Berufsprüfung kostenpflichtig entzogen.

Der Reflexionsbericht wird dem Prüfungssekretariat info@examen-sopro.ch als Word- und als PDF-Datei eingereicht. Die PDF-Datei beinhaltet die ganze Arbeit, die Worddatei ausschliesslich die Kapitel 1-5 (=Grundlage für die Zeichenkontrolle und die Plagiatsüberprüfung).

Das Dokument muss nach folgendem Schema benannt werden:
Name Vorname_Reflexionsbericht_BP AA_2024

Bewertungskriterien

Der Reflexionsbericht wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:

Kriterium 1.1: Qualität der Ausarbeitung des 1. Kapitels

- Die spezifischen Bedürfnisse und Ressourcen der Klientel sind differenziert beschrieben.
- Die Herausforderungen bezüglich der Klientel sind nachvollziehbar erläutert.
- Die Konsequenzen für das arbeitsagogische Handeln sind überzeugend dargelegt.

Maximale Punktzahl: 9 Punkte

Kriterium 1.2: Qualität der Ausarbeitung des 2. Kapitels

- Die Beschreibung der beiden Arbeitssituationen zeigt den Einsatz von Arbeit als agogischem Mittel zur Entwicklung der Klientel klar auf.
- Das eigene arbeitsagogische Handeln ist überzeugend dargelegt.
- Es wird auf die Bedürfnisse der Klientel und die Herausforderungen in den Arbeitssituationen direkt Bezug genommen.
- Die Begründung der Auswahl ist fachlich überzeugend.

Maximale Punktzahl: 12 Punkte

Kriterium 1.3: Qualität der Ausarbeitung des 3. Kapitels

- Die Analyse des eigenen Handelns ist vollständig. Alle geforderten Elemente sind nachvollziehbar beschrieben.
- Die gewählten Methoden, Konzepte oder Theorien sind korrekt dargestellt. Sie passen zu den dargestellten Arbeitssituationen.
- Die Auswahl ist fachlich begründet.
- Die Ausführungen zu Nutzen und Wirkung des professionellen Handelns beziehen sich auf die Anforderungen der Arbeitssituationen und sind fachlich überzeugend.

Maximale Punktzahl: 12 Punkte

Berufsprüfung für Arbeitsagogen/ Arbeitsagoge 2024 PT 1: Kompetenzen reflektieren	Name, Vorname, Kandidat/innennummer	Seite 5 von 7
---	-------------------------------------	---------------

Kriterium 1.4: Qualität der Ausarbeitung des 4. Kapitels

- Die Anforderungen an die arbeitsagogische Tätigkeit bezüglich der beschriebenen Arbeitssituationen sind benannt.
- Die Beschreibung der Einschätzung der eigenen Fähigkeiten ist überzeugend dargelegt.
- Das Verbesserungspotenzial des arbeitsagogischen Handelns ist erläutert und bezieht sich auf die Entwicklung der eigenen Professionalität.
- Die abgeleiteten Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar erläutert und vollständig.

Maximale Punktzahl: 12 Punkte

Kriterium 1.5: Qualität der Ausarbeitung des 5. Kapitels

- Die Zusammenfassung der arbeitsagogischen Ergebnisse nimmt die zentralen Aspekte auf.
- Die Reflexion ist differenziert und inhaltlich überzeugend.
- Das persönliche Fazit verweist auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsidentität.

Maximale Punktzahl: 9 Punkte

Kriterium 2: Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Auftrags

- Die Struktur des Berichts entspricht den Vorgaben.
- Der Aufbau der einzelnen Kapitel ist nachvollziehbar. Ein roter Faden ist erkennbar.
- Das Literaturverzeichnis ist vollständig und entspricht den Vorgaben.
- Zitate und Paraphrasierungen sind korrekt umgesetzt.
- Der Reflexionsbericht ist sprachlich sorgfältig verfasst, die Ausdrucksweise ist verständlich und präzise. Es wird eine gendergerechte Sprache verwendet.
- Der Datenschutz wurde eingehalten.

Maximale Punktzahl: 18 Punkte

Berufsprüfung für Arbeitsagogen/ Arbeitsagoge 2024 PT 1: Kompetenzen reflektieren	Name, Vorname, Kandidat/innennummer	Seite 6 von 7
---	-------------------------------------	---------------

2. Präsentation und Fachgespräch

Im Rahmen der mündlichen Prüfungen weisen Sie nach, dass Sie sich umfassend mit Ihrer Rolle als Arbeitsagoge/in auseinandergesetzt haben und belegen, dass Sie konkrete Praxissituationen professionell meistern können. Dieser Prüfungsteil umfasst eine Präsentation der Erkenntnisse aus Ihrem Reflexionsbericht, Vertiefungsfragen der Expert/innen zum Reflexionsbericht bzw. zur Präsentation und ein Fachgespräch zu einer Praxissituation aus Ihrem Betrieb.

Dieser Prüfungsteil dauert insgesamt 35 Minuten, die 5 Minuten für das Einrichten vor der Präsentation sind dabei eingerechnet.

Aufgabenstellung

Bereiten Sie eine Präsentation von ca. 10 Minuten vor. Stellen Sie in dieser Präsentation die fachlich relevanten Aspekte der Reflexion Ihres arbeitsagogischen Handelns und zentrale Erkenntnisse aus dem Reflexionsbericht dar. Begründen Sie deren Bedeutung für Ihre Berufsidentität als Arbeitsagoge/in und zeigen Sie Schlussfolgerungen für Ihr zukünftiges professionelles Handeln auf. Beleuchten Sie welche Veränderungen/Anpassungen in Ihrem arbeitsagogischen Alltag sich daraus ergeben. Sie können davon ausgehen, dass die anwesenden Expert/innen Ihren Reflexionsbericht gelesen und den Inhalt präsent haben.

Zur Visualisierung stehen Ihnen Visualizer, Pinnwand und Flipchart zur Verfügung.

Wenn Sie einen Beamer verwenden möchten, steht Ihnen ein entsprechendes Gerät zur Verfügung. Den Laptop müssen Sie selbst mitbringen. Die Prüfungsorganisation übernimmt keine Verantwortung für die Kompatibilität der Geräte (technische Details vgl. Hilfsmittelliste). **Geben Sie die in dieser Form gezeigten Inhalte den Expert/innen in Papierform ab.**

Anschliessend an die Präsentation stellen die beiden Expert/innen Vertiefungs- und Konkretisierungsfragen zum Reflexionsbericht und zur Präsentation.

In einem dritten Teil führen Sie mit den Prüfungsexpert/innen ein Fachgespräch zum Vorgehen in einer konkreten Arbeitssituation, die Sie im Reflexionsbericht ausgeführt haben. Sie zeigen, dass Sie über eine hohe Expertise im genannten Bereich verfügen und auf Hinweise und Nachfragen der Expert/innen sicher und fundiert reagieren können.

Bitte geben Sie am Schluss dieses Prüfungsteils den Prüfungsexpert/innen alle Ihre Unterlagen ab.

Zeitlicher Ablauf

- | | |
|---|-------------------|
| • Einrichten | 5 Minuten |
| • Präsentation des Reflexionsberichts | 8–10 Minuten |
| • Vertiefungs- und Konkretisierungsfragen | ca. 10 Minuten |
| • Handeln in konkreten Praxissituationen | ca. 10 Minuten |
| Total | 35 Minuten |

Sie erhalten das Aufgebot für den Prüfungsteil 1.2 mit genauem Zeitpunkt und Ort der Präsentation und des Fachgesprächs 4 Wochen vor der Prüfung.

Berufsprüfung für Arbeitsagogen/ Arbeitsagoge 2024 PT 1: Kompetenzen reflektieren	Name, Vorname, Kandidat/innennummer	Seite 7 von 7
---	-------------------------------------	---------------

Bewertungskriterien

Die Präsentation und das Fachgespräch werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

Kriterium 1: Struktur und inhaltliche Qualität der Präsentation

- Der Auftritt ist professionell, d. h. die Kandidat/innen haben guten Kontakt mit dem Publikum, sprechen frei, wirken sicher und überzeugend und die vorgegebene Zeit wird eingehalten.
- Die Visualisierungen sind professionell aufbereitet, d. h. das Gezeigte unterstützt das Verständnis der vorgetragenen Inhalte, ist leserlich und übersichtlich.
- Der Aufbau der Präsentation ist logisch. Die zu Beginn formulierte Zielsetzung wird erreicht.
- Die dargestellte Reflexion des eigenen arbeitsagogischen Handelns ist fachlich fundiert. Eine klientenzentrierte Haltung ist sichtbar.
- Die Präsentation bezieht sich auf die Erkenntnisse des Reflexionsberichts. Diese sind für die Tätigkeit als Arbeitsagog/in bedeutsam.

Maximale Punktzahl: 15 Punkte

Kriterium 2: Qualität der Antworten auf Vertiefungsfragen

- Die Antworten zur ersten Frage der Expert/innen sind inhaltlich nachvollziehbar und fachlich fundiert.
- Die Antworten zur zweiten Frage der Expert/innen sind inhaltlich nachvollziehbar und fachlich fundiert.
- Die Antworten zur dritten Frage der Expert/innen sind inhaltlich nachvollziehbar und fachlich fundiert.

Maximale Punktzahl: 9 Punkte

Kriterium 3: Bezugnahme auf konkrete Praxissituationen

- Die Kandidat/innen erläutern das konkrete Vorgehen in der angesprochenen Praxissituation fundiert.
- Die Kandidat/innen zeigen Alternativen und Optimierungsmöglichkeiten auf.
- Die Kandidat/innen können Hinweise der Expert/innen aufnehmen und neue Ideen für ihr Handeln entwickeln.
- Die Kandidat/innen füllen die Rolle von Expert/innen der diskutierten Berufspraxis aus.

Maximale Punktzahl: 12 Punkte